



[Tiroler Jagdkarte]

Die Jagdkarte hat jene Bezirksverwaltungsbehörde auszustellen, in deren Bereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat; hat er keinen Hauptwohnsitz in Tirol, jene Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bereich der Antragsteller die Jagd ausüben will.

Voraussetzungen für die ERSTAUSSTELLUNG der Tiroler Jagdkarte

Wohnsitz im Bezirk Imst

- vollendetes 18. Lebensjahr
- positiv abgelegte Jagdprüfung
- Kenntnisse in Erste-Hilfe: bei Erstaussstellung Erster-Hilfe-Nachweis im Ausmaß von mindestens 6 Stunden (darf nicht länger als 10 Jahre zurück liegen)
- einwandfreier Leumund (Strafregister wird von der Behörde eingeholt)

Wohnsitz in einem anderen Bundesland/Ausübung der Jagd im Bezirk Imst

- vollendetes 18. Lebensjahr
- gültige Jagdkarte des entsprechenden Bundeslandes
oder Vorlage eines Zeugnisses über die in einem anderen Bundesland mit Erfolg abgelegte Jagdprüfung
oder Vorlage von Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass der Antragsteller während der letzten 10 Jahre wenigstens durch drei aufeinander folgende Jahre eine gültige Jagdkarte eines anderen Bundeslandes besessen hat.
- einwandfreier Leumund (Strafregister wird von der Behörde durchgeführt)
- Kenntnisse in Erster-Hilfe

Wohnsitz nicht in Österreich

- vollendetes 18. Lebensjahr
- durch Vorlage von Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass der Antragsteller, der seinen Hauptwohnsitz nicht in Österreich hat, im Besitz einer Jagdberechtigung jenes Staates ist, in dem sein Hauptwohnsitz liegt
- Kenntnisse in Erster Hilfe: Erste-Hilfe-Nachweis im Ausmaß von mindestens 6 Stunden (darf nicht länger als 10 Jahre zurück liegen)

Beizubringende Unterlagen für die ERSTAUSSTELLUNG der Tiroler Jagdkarte

- 1 aktuelles Lichtbild (Passbild)
- Zeugnis der positiv abgelegten Jagdprüfung

- Erste Hilfe-Nachweis
- bei Zivildienern: Bescheid der LPD gem. § 5 Abs. 5 Zivildienstgesetz
- wenn der Antragssteller seinen Hauptwohnsitz nicht in Tirol hat, eine gültige Jagdkarte des entsprechenden Bundeslandes oder Vorlage eines Zeugnisses über die in einem anderen Bundesland mit Erfolg abgelegte Jagdprüfung oder Vorlage von Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass der Antragsteller während der letzten 10 Jahre wenigstens durch drei aufeinander folgende Jahre eine gültige Jagdkarte eines anderen Bundeslandes besessen hat.
- wenn der Antragssteller seinen Hauptwohnsitz nicht in Österreich hat, die Jagdberechtigung jenes Staates, in dem er seinen Hauptwohnsitz hat

Kosten: € 141,75 (€ 91,75 Mitgliedsbeitrag und Jagdhaftpflichtversicherung, die an den Tiroler Jägerverband überwiesen werden, € 50,00 Verwaltungsabgabe) plus € 3,90 je Beilage